

Protokoll Sonder-FSK

Campus-Managementsystem am 18.02.2009

Joy-A. Aselmann, Justus Hoffmann

21. Februar 2009

1 Anwesenheit:

Justus Hoffmann [AStA]; Mirko Stieber, Liza Mattutat, Joy Aselmann [FB 2]; Sebastian Mauthofer, Robin Klose [iST]; Tobias Taube (Modellierung), Malte Flint (Technik) [Datenlotsen]; Rudolf Linder [TU]; David Scheffler, Kay Müller [FB 5]; Thomas Pilot [FB 20]

2 Tagesordnungspunkte:

1. Auswahlkriterien für Veranstaltungen
2. Verhältnis von CampusNet zu CLIX
3. Datenschutz/ Datensicherheit
4. An-/ Abmeldeproblematik

3 Auswahlkriterien für Veranstaltungen

Eine Liste der möglichen Kriterien, nach denen bei überfüllten Veranstaltungen die Teilnehmer unter den angemeldeten Studierenden ausgewählt werden, wurde im Dezember über den FSK-Verteiler geschickt. Generell können sie aus technischer Sicht für jede Veranstaltung einzeln modelliert werden. Es sollte aber ein genrelles Verfahren festgelegt werden, welches auf Wunsch des Lehrenden individualisiert werden kann. Die Frage, ob die Prioritätenliste durch die Uni erweitert werden kann wird mit 'Nein' beantwortet. Durch einen feststehenden Algorithmus sind die Filterkriterien nur durch die Datenlotsen erweiterbar.

3.1 Zu einigen möglichen Prioritätskriterien gab es Klärungsbedarf

3.1.1 Curricularbereich

Zu Position 3 und 4: Der <Curricularbereich > ist ein Teilbereich aus der Studienordnung (z.B. Pflicht-/ Wahl-/ Wahlpflichtbereich). Sie sind Gegenstand der Modellierung.

3.1.2 Individualpunkte

Position 7: <Individualpunkte > Als Beispiel (wie in Hamburg) werden Behinderungen genannt. Sind aber in Darmstadt noch nicht klar definiert.

3.1.3 Klasse

Position 8: <Klasse > Eine Kohorte, die sich zum gleichen Zeitpunkt (z.B. Wintersemester 09/ 10) eingeschrieben hat.

3.2 Zu einigen Punkten werden bedenken geäußert

3.2.1 Fachbereich

Position 5: <Fachbereich > Das es bereits heute vorkommt, das Studierende aus Seminaren/ Veranstaltungen anderer Fachbereiche herausgedrängt werden, weil sie dem 'falschen' Fachbereich angehören, wird befürchtet, diese könne noch zunehmen, wenn Lehrende den Fachbereich als Auswahlkriterium festlegen können.

3.2.2 Leistung

Position 9 bis 12: Es werden einige Bedenken vorgetragen:

- Studierende, die durch Job, Kinderbetreuung o. ä. belastet sind und deshalb weniger Leistung bringen können, werden bei der Platzverteilung zusätzlich benachteiligt
- Studierende, die ohnehin schlechter/langsamer im Studium sind, werden weiter ausgebremst
- Lehrende, die nur die besten Studierenden in ihren Veranstaltungen haben wollen, könnte auf diesem Weg 'Rosinenpickerei' ermöglicht werden
- da jeder sehen kann, wer in eine Veranstaltung reinkommt und wer nicht, könnten indirekt Informationen über die Leistungen von Studierenden preisgegeben werden

3.3 Fazit

Es wird der Wunsch von der FSK geäußert, dass es eine TU-weite Regelung aufgestellt wird, wie eine Auswahl der Studierenden zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit begrenzten Plätzen erfolgt. Auf jeden Fall sollten die diskutierten Kriterien 'Fachbereich' und 'Leistung' TU-weit reguliert werden.

4 Allgemeines

Ein anderes Thema wird eingeschoben: Bisher ist vorgesehen, dass nur die Studienbüros (Studienkoordinatoren/Lehrveranstaltungsmanager) die Möglichkeit haben, einzelne Studierende außerhalb der Anmeldefristen in Veranstaltungen/Übungen/Übungsgruppen anzumelden. Von der FSK wird dringend gewünscht, dass diese Verantwortung noch breiter verteilt wird, so dass zum Beispiel auch ein Assistent, der ein Übung leitet, ebenfalls Studierende als Teilnehmer seiner Übung eintragen kann. Außerdem wird es von der FSK für sinnvoll gehalten, dass man sich zu einer Vorlesung anmelden kann, ohne damit automatisch zu einer Übungsgruppe zugeteilt zu werden. So könnte ein Student sich für eine Vorlesung anmelden, Nachrichten dazu empfangen und auf dazugehörige Materialien zugreifen, ohne einen Platz in einer Übungsgruppe zu blockieren, die er möglicherweise nie besuchen wollte.

5 Verhältnis CampusNet zu CLIX

CampusNet kann das E-Learning auch abbilden. Es bestehen allerdings keine Schnittstellen zu Clix um beide Systeme zu kombinieren. Dozenten können bereits Materialien über CampusNet hochladen.

Es wird die Besorgnis geäußert, dass Lehrmaterialien im schlimmsten Fall über CampusNet, CLIX, bestehende Insellösungen und die Webseiten der Institute verteilt angeboten werden.

Die FSK fordert, dass die Materialien nicht nur für die angemeldeten Teilnehmer der Veranstaltung zugänglich sind, sondern für alle über CampusNet registrierten Studenten. Dies wird bei den Datenlotsen rückgefragt werden. Es gab von deren Seite allerdings keine offizielle Positionierung zu dem Wunsch (weder Positive noch Negative). Außerdem wird gewünscht, dass auch nicht angemeldete, externe Person (Studieninteressierte, Studenten anderer Hochschulen etc.) Zugang zu Lehrmaterialien erhalten, wenn die Materialien vom Dozenten dafür freigegeben wurden.

6 Datenschutz/ Datensicherheit

6.1 Zugriffsrechte und Rollenstruktur

Lesen und schreiben von Leistungsdaten können die Prüfungsmanager. Lesen und schreiben, nur für die Leistungsnachweise der eigenen Prüfungen, können die Lehrenden. Die Rollen der Modellierer, Studienkoordinatoren und Studienberater sind noch nicht abschließend definieren. Sicher ist, dass es Schnittflächen zwischen Studienkoordinator und Studienberater gibt.

Eine Rolle Mentor gibt es im System zur Zeit nicht. Die FSK macht deutlich, dass Mentoren, wie auch Studienberater nur auf freiwilliger Basis der Studierenden den Leistungsspiegel einsehen sollen (indem dieser seinen Leistungsspiegel ausdrückt und zum Gespräch mitbringt)!

Die Kernfrage des Studenten 'Wer sieht meine Daten?' kann noch nicht abschließend beantwortet werden, da noch nicht alle Rollen definiert worden sind. Auf jeden Fall aber der Studierende selber und der Prüfungsmanager.

Der Landesdatenschutzbeauftragte wird wohl irgendwie mit in dem Prozeß einbezogen. Für die Uni kümmert sich wohl ein Stellvertreter von Herrn Schmitt (Dezernat 2) um den Datenschutz.

6.2 Generelle Fragen zu Speicherung und Sicherheit

Frage: Werden Probleme öffentlich gemacht und wie sieht die rechtliche Grundlage aus, bei der [freiwilligen?] Verpflichtung Probleme in einem bestimmten Zeitraum (Bsp. 2 Wochen) zu beheben? Die rechtlichen Grundlagen werden erfragt. Sind aber zum Zeitpunkt des Treffens nicht bekannt.

Frage: Wie werden mehrmalige Anmeldungen zu normalen Studienleistungen gehandhabt? Werden die Daten zeigen, dass ein Student sich bereits 3 mal (z.B. drei Semester hintereinander) zu der einen Studienleistung angemeldet hat? Im Rahmen von Datensparsamkeit ist der Konsens, dass dies nur dann gespeichert werden soll, wenn Information darüber wirklich benötigt werden.

Ob eine Anwesenheitskontrolle über CampusNet gemacht wird, ist optional vom Dozenten wählbar.

Frage: Nach dem §18 des hessischen Datenschutzgesetzes gibt es ein Auskunftsrecht, welche persönlichen Daten einer Person von einer Organisation gespeichert sind. Kann CampusNet im System einen solchen Output (Antwort per Mausclick) leisten? Derartige Auskunftsangelegenheit werde noch intern bei den Datenlotsen besprochen, zu Zeit kann das System es offenbar nicht. Der Personalrat ist im Rahmen des Lenkungskreises mit eingebunden (Transparenz).

Es ist noch gänzlich unklar mit welcher Art rechtlicher Vereinbarung die Nichterweitergabe von Daten durch zugriffsberechtigte Personen an dritte geregelt wird. Verpflichtungserklärungen sind das einzige Mittel um die, die mit den Daten umgehen zu einem sorgsamem Umgang mit Daten zu verpflichten. Zur Auswahl stehen: Betriebsvereinbarung, Dienstvereinbarung oder einseitige Erklärung.

Datenbanken können bei CampusNet nicht mit nach Hause genommen werden und dort bearbeitet werden.

Auch die Frage nach der Verschlüsselung der Daten im HRZ [Stichwort Einbruch und Serverraub] wird nachgegangen und geklärt (Flint).

Vorgeschlagen wird auch ein Fehlermeldungssystem, welches die Nutzer verwenden könnten um Fehler zu melden (Viele Fehler werden gefunden durch die Masse der Benutzer).

7 An-/ Abmeldeproblematik

Die Anmeldung ist notwendig wegen der darauf aufbauenden Anmeldung zur Prüfung (systembedingt). An- und Abmeldung sollten möglichst einheitlich geregelt sein. Ausnahmen sind: Blockveranstaltungen, Praktika und Exkursionen. Die Prüfungsverwaltung war dezentral, konnte aber aufgrund der vielen neuen Studiengänge nicht anders (also zentral) geregelt werden (Linder). Es wird nochmals deutlich gemacht, dass die Anmeldung zu einer Veranstaltung nicht gleichzeitig die Anmeldung zur Prüfung bedeutet!

Man kann sich nicht bei Veranstaltungen vergangener Semester anmelden, um an die Materialien zu kommen.

Wenn eine Veranstaltung und eine Übung angeboten wird, so liegt es an dem Modellierer die Veranstaltung und Übung als separate Veranstaltungen abzubilden, damit die Wahl, nicht in die Übung zu gehen problemlos erfolgen kann. [Siehe auch: <Allgemeines >]

7.1 Vorschlag der von Herrn Linder

siehe auch angehängte Präsentation

- es gibt eine erste Anmeldephase für **Veranstaltungen** bis eine Woche nach Vorlesungsbeginn. Danach werden Übungsgruppen eingeteilt und möglicherweise die Raumzuteilung optimiert
- bis ca. einen Monat nach Vorlesungsbeginn ist die Abmeldung von **Veranstaltungen** möglich
- eine Woche vor Beginn der **Klausuranmeldephase** gibt es eine Nachmeldephase für **Veranstaltungen** bis zum Beginn der Klausuranmeldephase
- **Klausuranmeldephase** bleibt bei Juni/Dezember; zur Klausuranmeldung ist die Veranstaltungsanmeldung erforderlich

Erstsemester sind wie im Vorfeld als gesondert zu betrachten!

7.2 Konsens

Die FSK möchte die Nachmeldephase (Ursprünglich vom 24-05-2010 bis 31-05-2010) auf den (24-05-2010 bis 30-06-2010) ausweiten, so dass die Nachmeldephase anteilig zeitgleich mit der Prüfungsanmeldungsphase (01-06-2010 bis 30-06-2010) liegt. So ist sichergestellt, dass ein Student sich bis zum letzten Termin für die Prüfungsanmeldung auch noch für die Veranstaltung nach-anmelden kann.

Der Sinn der Frist für die Veranstaltungsabmeldung wird zwar angezweifelt, aber auch nicht als großes Problem gesehen.

Ansonsten trifft der Vorschlag der von Herrn Linder auf breite Zustimmung. Dem Wunsch, dass wenn sich ein Student während der Prüfungsanmeldungszeit noch bei einer Lehrveranstaltung nachmeldet, dann eine Erinnerungsfunktion

[möglichst in rot] ihn daran erinnert, dass er nicht auch automatisch zu der Prüfung angemeldet ist, wird nachgegangen.

7.3 Prüfungsrücktritt

Die FSK fordert nach wie vor, auch den Rücktritt von Prüfungen über CampusNet abzuwickeln und die Rücktrittsfrist auf die in den APB §15(1) genannte eine Woche zu verkürzen. Dies liegt nicht nur im Interesse der Studierenden, sondern auch der Aufwand in der Verwaltung wird verringert.